



## **Aktenkundige Belehrung in der Klassenlehrerstunde am 31.08.2020**

Verweis auf: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie vom 14.07.2020

*Dieses Dokument ist über die Verlinkung auf der Homepage erreichbar.*

### **1. aktenskundige Belehrung über die Einhaltung der Hygieneregeln**

#### *a) allgemeine Maßnahmen:*

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen.
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag soll verzichtet werden.
- Jeder, der die Schule betritt, hat eine Mund-Nasen Bedeckung bei sich zu führen.
- Händehygiene:  
Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Husten- und Nieshygiene ist unbedingt einzuhalten
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die:
  - o nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind
  - o mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Erbrechen) erkennen lassen, das darauf hinweist
  - o innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer infizierten Person hatten
  - o sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung haben, dass keine Infektion vorliegt
  - o Personen mit Erkrankungen mit mindestens eines der Symptome müssen durch ein ärztliches Attest o.ä. nachweisen, dass keine Infektion vorliegt
- Wenn sich ein Schüler infiziert hat, sind die Sorgeberechtigten (volljährige Schüler selbst) verpflichtet, die Schulleitung unverzüglich zu informieren
- Dasselbe gilt für Schüler, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei hintereinander Tagen Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes gestattet.
- Von allen Schülern (volljährige Schüler selbst) müssen die Personensorgeberechtigten bis spätestens zum 08.09.2020 die schriftliche Kenntnisnahme dieser Maßnahmen vorliegen. (Formular), v: Klassenlehrer, Tutoren

#### *b) besondere Maßnahmen:*

- Betreten und Verlassen des Schulgeländes:  
Schüler, die zum ersten Block Unterricht im Vordergebäude haben, betreten die Schule über den Haupteingang Vordergebäude.  
Schüler, die zum ersten Block Unterricht im Hintergebäude haben, betreten die Schule über den Eingang Hintergebäude.
- Einlass: jeweils ab 7:15 Uhr
- Jeder, der das Schulhaus betritt, ist verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Nach jedem Betreten des Schulhauses sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. (Desinfektionsmittelpender in allen Toiletten und auf den Gängen im Schulhaus)

- Hinweisschilder beachten (Rechtsgeh-Gebot, gemäß „StVO“)
- Die Räume im Schulhaus sind täglich mehrmals zu lüften.
- Außerhalb der Unterrichtsräume ist im Schulhaus der Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Für den Aufenthalt im Freien während der großen Pausen werden den Schülern jahrgansweise die folgenden Plätze zugewiesen:  
Jahrgang 5:           Spielplatz am Klettergerüst
- Jahrgänge 6-8:     Park
- Jahrgang 9:         westlicher Schulhof (Richtung Biotop)
- Jahrgänge 10-12:  östlicher Schulhof (Richtung Parkplatz)



Rochner  
stellvertretende Schulleiterin